



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung  
**11.09.2012**

### 7. **Straßenvollausbau der Straße "Rosenwinkel" in Mondorf**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Straße "Rosenwinkel" in dem o.g. Abschnitt für 2013 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Kluge & Schlupp beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 15.03.2012 vorgestellt.

Die Bürgeranhörung hat am 29.08.2012 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. In der Bürgeranhörung wurden die Maßnahmen "Grüner Weg" und "Rosenwinkel" vorgestellt. An der Bürgeranhörung nahmen 34 Bürger/innen teil. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde die im Ausschuss vorgestellte Vorplanung erläutert.

Die Erfordernis des Ausbaus wurde von den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen nicht in Frage gestellt.

Die Anwesenden wünschten eine alternative Ausschreibung der Oberflächenbefestigung.

Außerdem sagte die Verwaltung zu, in der weiteren Planung zu prüfen, ob die Straßenlampen auf der östlichen Straßenseite aufgestellt werden können.

Die Verwaltung schlug aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs vor, die Tagesordnungspunkte 6 –Straßenvollausbau Grüner Weg und 7 – Straßenvollausbau Rosenwinkel zusammen zu beraten.

Sie verwies auf das Schreiben von Anliegern der Straße „Rosenwinkel“, das den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung vorgelegt wurde. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.



## Stadt Niederkassel

Die Verwaltung ging auf das vorliegende Schreiben ein und erläuterte eingehend die Abrechnungsmodalitäten der Beiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalenabgabengesetz.

Die Straße Rosenwinkel wird erstmalig hergestellt, daher erfolgt die Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB). Maßgebend ist nach BauGB die erstmalige Herstellung nach 1961. In der Straße Rosenwinkel gab es vor 1961 keine Bebauung.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Planung ein Minimum an Straßenkomfort beinhaltet. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, den Standard noch weiter herunterzuschrauben. Eine Ersparung durch den Wegfall des Pflasters wird nicht erreicht.

Ausschussmitglied Schulz (SPD) machte den Vorschlag, analog zur Planung in der Rheingasse in Niederkassel, den Einmündungsbereich aufgrund der Scherkräfte bituminös zu befestigen. Er bat um Berücksichtigung der Anregung einer Bürgerin, den Standort der Straßenlampe auf die östliche Seite der Straße zu verlegen.

Hinsichtlich der alternativen Ausschreibung von Pflasterbauweise und bituminöser Bauweise erläuterte die Verwaltung den seitens des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses gefassten Grundsatzbeschluss. Demnach erfolgt der Straßenausbau in Pflasterbauweise, sofern das Pflaster nicht 10 % teurer ist als bituminöser Belag.

Es erging folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der Straße "Rosenwinkel" auf der Grundlage der am 15.03.2012 vorgestellten Planung auszuführen.

Der Ausbau des Einmündungsbereiches Grüner Weg/Rosenwinkel erfolgt in bituminöser Befestigung.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Ausschreibung für bituminöse Bauweise und Pflasterbauweise vorzunehmen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0